

## 16. Albrecht von Brandenburg.

Der Zweck des Ordens war einst gewesen, die Preußen zu Christen zu bekehren. Das war längst geschehen. Nun war die Aufgabe des Hochmeisters, das Land zu regieren und das deutsche Wesen zu stützen. Das hätte er viel besser tun können, wenn Preußen ein erbliches Land gewesen wäre und einen weltlichen Herrn über sich gehabt hätte, der das Land seinem Sohne vererben konnte. Das erkannte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der aus dem Hause Hohenzollern stammte und mit den Kurfürsten von Brandenburg nahe verwandt war. Auch hatte er die neue lutherische Lehre kennen gelernt. Luthers Anhänger kamen auch nach Preußen. Viele Preußen nahmen den neuen Glauben an; auch Albrecht von Brandenburg und viele Ordensritter waren im Herzen evangelisch. Nun konnten sie nicht länger Ordensritter bleiben. Albrecht erhielt vom Polenkönig die Erlaubnis, das Ordensland in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Er wurde selbst 1525 zum Herzog von Preußen eingesetzt, freilich unter polnischer Oberherrschaft. Mit ihm wurde ganz Preußen lutherisch. Wenige Ritter nur blieben katholisch; sie kehrten nach Deutschland zurück. Die übrigen erhielten Aemter zur Verwaltung, große Güter, die dem Herzog gehörten.

Vier Räte setzte der Herzog ein: den Landhofmeister, den Obermarschall, den Oberburggraf und den Kanzler. Mit ihnen führte er die Regierung. Albrecht vermählte sich und herrschte noch bis 1568. Er stiftete die Universität Königsberg, die nach ihm Albertina heißt, und rief deutsche Lehrer dorthin. Von hier aus wurde deutsche Bildung in Preußen verbreitet.

Zum Schlusse war seine Regierung wenig glücklich. Vergebens versuchte er, die Bauern in Preußen, die ehemals ganz frei gewesen waren, vor den Adligen zu schützen. Er rief daher deutsche Richter und Räte in das Land; aber der Adel zwang ihn, sie hinrichten zu lassen. Sein einziger Sohn war gemütskrank, er selbst alt und hinfällig.

Nach seinem Tode folgte ihm sein Sohn Albrecht Friedrich, aber ein anderer Hohenzoller mußte für ihn die Regierung führen. Seine beiden Töchter vermählten sich mit den Kurfürsten von Brandenburg, und als 1618 Albrecht Friedrich starb, fiel das Herzogtum Preußen an Brandenburg. Seitdem war der Kurfürst von Brandenburg zugleich Herzog von Preußen; freilich mußte er als solcher den Polenkönig als seinen Lehnsherrn anerkennen. Erst dem Großen Kurfürsten gelang es, die Oberhoheit des Polenkönigs von sich abzuschütteln.